

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Gleisdreieck e.V.

Das Tagungshaus in Hannover
Borriesstraße 28
30519 Hannover
0511 - 838 71 77
0511 - 838 60 11
info@gleisdreieck.org
www.gleisdreieck.org

Grundsätzliches

Das Gleisdreieck ist ein unabhängiges und gemeinnütziges Tagungshaus des Gleisdreieck e.V.

Wir erfüllen gerne die Wünsche unserer Gäste und besprechen mit Ihnen individuelle Lösungen. Damit wir rechtzeitig klären können, ob und wie Ihre Wünsche umgesetzt werden können, besprechen Sie mit uns Ihre Wünsche und Änderungen frühzeitig.

Änderungen sind nicht immer möglich und müssen abgesprochen und schriftlich im Belegungsvertrag fixiert werden.

2. Belegungsvertrag

Mit Ihrer Unterschrift des Belegungsvertrags wird ein verbindlicher Vertrag mit dem Verein Gleisdreieck geschlossen.

Der hierin genannte Mieter/die hierin genannte Mieterin haftet für alle Schäden, die durch die Nutzung im Haus und am Haus, an der Einrichtung oder auf dem Außengelände entstehen.

3. Rücktrittsrecht

Der/Die MieterIn kann vor Veranstaltungsbeginn jederzeit durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.

Tritt der/die MieterIn ganz oder teilweise vom Vertrag zurück oder werden Leistungen nicht in Anspruch genommen, wird der Gleisdreieck e.V. einen pauschalierten Schadenersatz in Rechnung stellen. Der Nachweis eines geringeren Schadens ist von der Mieterin/dem Mieter nachzuweisen.

Bei einem Rücktritt bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällt eine **Stornierungsgebühr von pauschal 100 €** an.

Nach Ablauf der **Frist von 8 Wochen werden für Übernachtung und Raummiete** 100% des vereinbarten Bruttogesamtbetrags in Rechnung gestellt.

Verpflegung kann bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei geändert oder storniert werden. Danach werden 100 % des vereinbarten Bruttogesamtbetrags in Rechnung gestellt.

Der Gleisdreieck e.V. ist berechtigt vom Belegungsvertrag zurückzutreten. Insbesondere, falls höhere Gewalt oder andere vom Tagungshaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Wenn Zimmer oder sonstige Leistungen des Tagungshauses unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. bzgl. der Person des Mieters/der Mieterin oder des Zwecks der Veranstaltung, gebucht wurden. Das Tagungshaus setzt den/die MieterIn von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis.

4. Preise und Zahlung

Es gelten die Preise bei Buchung.

Ihre Rechnung erhalten Sie nach Ihrer Veranstaltung.

Die Zahlung erfolgt nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 7 Tagen ohne Abzüge.

5. Schlüssel

Bei der Anreise erhalten Sie vom Tagungshaussteam die von Ihnen benötigten Schlüssel für Räume und Zimmer. Bei Verlust eines Schlüssels muss die Schließanlage ausgewechselt werden. Die Kosten trägt der/die MieterIn.

6. An- und Abreise

Die An- und Abreisezeiten sind eine verbindliche Vereinbarung. Bei Änderungen der Uhrzeiten müssen diese umgehend abgesprochen werden. Zu nicht abgesprochenen Uhrzeiten ist keine MitarbeiterIn des Tagungshausteams anwesend.

Die Räume müssen zur vereinbarten Uhrzeit besenrein und intakt hinterlassen werden. Bei grob verschmutzten Räumen oder bei Beschädigungen berechnet der Gleisdreieck e.V. eine Reinigungspauschale bzw. die Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten.

Die Zimmer müssen am Abreisetag bis 10 Uhr geräumt sein.

7. Nutzung des Hauses

Wir erwarten von unseren Gästen einen achtsamen Umgang mit unserem Haus, unseren MitarbeiterInnen, ggf. anderen Gästen im Haus und unseren Nachbarn.

Von 22 Uhr - 6 Uhr gilt die Nachtruhe im Haus und auf dem Außengelände. Feiern sind verboten.

In allen Räumen besteht Rauchverbot. Offenes Feuer, Kerzen und Teelichter sind nicht erlaubt.

8. Nutzung des Außengeländes

Garten- und Hofflächen können gerne genutzt werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass andere Gäste oder unsere Nachbarn nicht gestört werden.

Lagerfeuer sind nicht möglich. Ein Grill kann kostenlos entliehen werden. Der Grill muss beaufsichtigt sein.

Das Befahren des Grundstücks ist nur zur Be- und Entladung gestattet.

Abwässer, Öl oder andere Flüssigkeiten dürfen nicht auf dem Gelände und den darauf befindlichen Gullys entsorgt werden.

9. GEMA

Bei Musikveranstaltungen ist der/die MieterIn für alle Forderungen der GEMA verantwortlich.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen müssen schriftlich erfolgen.

Bitte informieren Sie rechtzeitig die SeminarleiterInnen und TeilnehmerInnen Ihrer Veranstaltung über die Bestimmungen der AGB.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erkennen Sie mit Ihrer Unterschrift auf dem Belegungsvertrag an.